

Geo3 GmbH · Uedemer Straße 196 · 47551 Bedburg-Hau

Stadt Hilden  
Dezernat III  
Herrn Gatzke  
Am Rathaus 1  
40721 Hilden

Bedburg-Hau, 06.04.2010 / mh  
vorab per e-mail an: reinhard.gatzke@hilden.de

**Errichtung Walter Kirchhoff Ballpark, Hilden Wains, Hilden, 06-403**

Stellungnahme Rechnungen an den SV Hilden Ost, Abt. Hilden Wains

Sehr geehrter Herr Gatzke,

wie telefonisch vereinbart, beschreibe ich Ihnen die der Rechnung zu Grunde liegenden Leistungen in Zusammenhang mit der Planung der Baseballanlage des SV Hilden Ost.

Die Rechnungen wurden auf Basis des Vertrages zwischen der Geo3 GmbH und des SV Hilden Ost e.V., geschlossen am 13.3.2008, abgerechnet. Im Vertrag sind die beauftragten Leistungsphasen und die vereinbarten Honorare aufgelistet. Den entsprechenden Auszug lege ich diesem Schreiben bei.

In der ersten Rechnung (Abschlagsrechnung vom 29.4.2008) wurde die Grundlagenermittlung und die Vorplanung abgerechnet. Diese Planung war Grundlage des Bebauungsplanverfahren Nr. 253 im Hildener Westen, Basis der Fachgutachten (Licht, Schall, Verkehr, Umwelt) und der Anfragen an die Träger öffentlicher Belange (TöB's) die unsererseits vorab durchgeführt worden ist.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wurden durch unser Büro zahlreiche Änderungen am Entwurf durchgeführt, die im Bebauungsplanung übernommen wurden. Zu nennen sind die Anforderungen des BRW, der ULB, der Fachgutachten sowie der Bezirksregierung Düsseldorf zum Hochwasserschutz. Insgesamt wurden nach Abgabe der ersten Planung mehrere wesentliche Änderungen durchgeführt. Weiterhin waren zahlreiche Abstimmungstermine zwischen Januar 2008 und Anfang 2010 in ihrem Hause und beim BRW erforderlich.

**Geo3 GmbH**

**Büro für Objektplanung**

**Uedemer Straße 196**

**47551 Bedburg Hau**

**Fon 02823/4 19 91-0**

**Fax 02823/4 19 91-11**

**www.geo3.de**

**info@geo3.de**

**Amtsgericht Kleve**

**HRB Nr. 2235**

**Geschäftsführer:**

**Markus van Aken**

**Martin Hiller**

Nach dem das Bebauungsplanverfahren Nr.253 aufgehoben wurde und feststand, dass die Hilden Wains nicht in den Hildener Westen ziehen, wurden wir vom Verein im Februar 2010 aufgefordert, die Schlussrechnung über die erbrachten Leistungen einzureichen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Hiller

Anlage

## 8.0 Gewährleistung und Haftung

Gewährleistung und Haftung des AN richten sich nach den Bestimmungen des BGB. Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beginnt mit der förmlichen Abnahme seiner Gesamtleistung durch den AG.

## 9.0 Haftpflichtversicherung

Zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche aus diesem Vertrag bestätigt der AN, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung abgeschlossen ist und diese bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist aufrechterhalten bleibt.

Die Haftungssummen der Versicherung müssen mindestens betragen:

1.600.000,- EUR für Personenschäden

1.100.000,- EUR für Sach- und Vermögensschäden

Auf Anforderung hat der AN eine entsprechende Bestätigung seines Haftpflichtversicherers vorzulegen.

## 10.0 Zahlungen

10.1 Der AN hat seine Leistungen prüfbar abzurechnen. Er hat die Zahlungsanforderungen übersichtlich aufzustellen sowie Nachweise und Belege beizufügen.

10.2 Einzelzahlungen werden auf schriftliche Zahlungsanforderungen in Höhe der jeweils nachgewiesenen vertragsgemäßen Leistungen einschließlich des ausgewiesenen, darauf entfallenden Umsatzsteuerbetrages gewährt.

10.3 Die Einzelzahlungen erfolgen nach Beendigung bzw. nach Erbringung von Teilleistungen nach folgender Zahlungsvereinbarung:

	Netto €
Grundlagenermittlung	1.700,-
Vorentwurfsplanung	5.300,-
Entwurfsplanung	7.900,-
Genehmigungsplanung	3.000,-
Ausführungsplanung	5.300,-
Vorbereiten der Vergabe	3.500,-
Mitwirken b. der Vergabe	2.000,-
Objektüberwachung	16.000,-
<b>Summe:</b>	<b>44.700,-</b>

bis Ende 2008

10.4 Die Zahlungen erfolgen 14 Tage nach Eingang der jeweiligen Zahlungsanforderung, die jeweils in zweifacher Ausfertigung einzureichen sind.

10.5 Eine Abtretung der Forderungen des AN ist ohne schriftliche Zustimmung des AG ausgeschlossen.